

# Stadt Balingen Zollernalbkreis

# **Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)**

zum Bebauungsplan "Auf Jauchen / L 415"

23. März 2020

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364 E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

# Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. In der Relevanzuntersuchung wurden die Habitatpotenziale des Gebietes auf ein Vorkommen von Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen, in einer so genannten Habitatpotenzialanalyse (HPA) betrachtet.

Aus der vorliegenden Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der weitere Bedarf an tierökologischen Untersuchungen hervor.

Das Bebauungsplangebiet "Auf Jauchen / L 415" befindet sich am nördlichen Stadtrand von Balingen auf ca. 510 m ü. NN.

Ort: Balingen

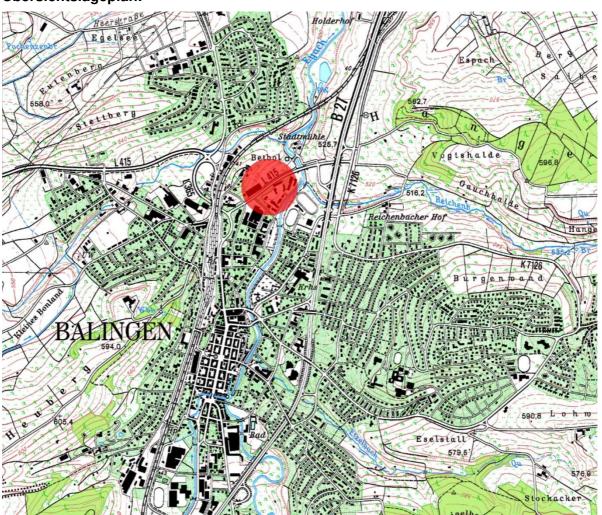
Projekt: Kreisverkehr "Auf Jauchen / L 415"

Größe Gebiet: ca. 0,35 ha

Datum der Übersichtsbege-

hung: 12.03.2020

#### Übersichtslageplan:





 $\underline{Legende}$ : Rote Linie = Geltungsbereich, blaue Flächen = bereits entfernte Gehölze, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 9 = siehe Tabelle 1

Abbildung 1: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

<u>Zielsetzung</u>: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen ("Biotoptypen") und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1a 1b	Straßenbegleitgrün	oft gemähter Grünstreifen mit zwei Bäumen (Rosskastanie) und zwei Sträuchern (Feldahorn). Davon wurde jeweils 1 Strauch bzw. 1 Baum bereits entfernt	1, 2
2a 2b	Straße, Wirtschaftsweg	asphaltierte Straße ("Auf Jauchen", L 415) und Wirtschaftsweg (Zufahrt zum städtischen Erdablagerungsbereich)	3, 4
3	Straßeninsel	Straßenbegleitgrün mit einem Baum (vmtl. Eiche), wurde bereits entfernt	5
4	Gehölzgruppe	mehrere Bäume im hinteren Bereich (13 Hainbuchen) sowie drei Bäume im vorderen, straßennäheren Bereich (vmtl. Spitzahorn), die bereits gefällt wurden, dazwischen befindet sich ein kleinräumiges "Gestrüpp" (Brennnessel, Himbeere)	6, 7, 8
5	Straßengraben	schwach ausgeprägter Graben ohne Wasserführung, oft gemähtes Straßenbegleitgrün	9

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
6	Baumreihe	kurze Baumreihe bestehend aus drei Rosskastanien, die bereits entfernt wurden	10
7	Mähwiese	eher nährstoffreiche Mähwiese mit hohem Anteil an Löwenzahn, Klee, Hahnenfuß, Sauerampfer, Gräser u.ä., weitere Arten sind noch nicht sicher zu bestimmen	11
8	Hecke	Zaun entlang des Bauhofes	12, 13, 14
9	Parkplatz Bauhof	asphaltierter Parkplatz des Bauhofes	13





Foto 1 Foto 2





Foto 3 Foto 4





Foto 5





Foto 7





Foto 6



Foto 9 Foto 10





Foto 12 Foto 11





Foto 14 Foto 13

## Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

#### Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersu- chungsmethode	Zeiträume / Untersu- chungsumfang	
Lebensraumtypen					
FFH-Lebensraumtypen	FFH-Lebensraumtypen sind nicht erkennbar.  Der Mähwiesenbereich ist nicht als FFH- Mähwiese kartiert. Die schon zu erkennen- den Pflanzenarten mit ihrem hohen Flächen- anteil schließen eine FFH-Mähwiese aus.	☐ ja ☑ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Vegetationskundliche Untersuchungen	Innerhalb der Vegetationsperiode	
Moose, Farn- und Blüter	npflanzen				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region)  Dicke Trespe Frauenschuh  Moose (Anh. II) Grünes Koboldmoos Grünes Besenmoos sonstige	Im Untersuchungsbereich sind keine Lebens- räume für die nebenstehenden Pflanzen vor- handen.	☐ ja ☑ nein ☐ weitergehende Betrachtung	Ackerstandorte flächendeckend  Waldstandorte flächendeckend	<ul> <li>□ Einmalige Begehung         Anfang Juli</li> <li>□ Einmalige Begehung         Ende Mai / Anfang Juni</li> <li>□ Einmalige Begehung         Juli bis August</li> <li>□ Einmalige Begehung in         der Vegetationszeit</li> </ul>	
Vögel					
Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten	Im Untersuchungsbereich sind mehrere Ge- hölzgruppen, Einzelbäume und eine Hecke vorhanden, die Gehölzbrütern als potenzielle Brutstandorte dienen. Allerdings wurden alle	□ ja ⊠ nein	Revierkartierung Brutvö- gel	<ul><li>☐ 5 x tagsüber von März bis Juni</li><li>☐ 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März</li></ul>	

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersu- chungsmethode	Zeiträume / Untersu- chungsumfang
☐ Gebäudebrüter ☐ Gehölz-, Staudenund Röhrichtbrüter ☐ Höhlenbrüter ☐ Wiesen- und Offenlandbrüter ☐ Wassergebundene Vogelarten	Gehölze im konkreten Eingriffsbereich bereits vor dem 01.03. entfernt, um eine Tötung von Vogelindividuen (inkl. Bebrüteter Gelege) während der Brutperiode der Vögel auszuschließen.  Die entfernten Bäume (Spitzahorn, Eiche, Rosskastanie) mit einem Durchmesser von max. 25 -30 cm Durchmesser bilden in dieser Altersklasse normalerweise keine Faulhöhlen aus, Spechthöhlen sind mit nahezu sicherer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Eine Nutzung durch Höhlenbrüter ist daher auszuschließen.  Im Nahbereich zur Straße ist nicht mit anspruchsvollen und störungsempfindlichen Vogelarten zu rechnen.	weitergehende Betrachtung Eine Untersuchung der Vögel ist aus den darge- stellten Aspekten heraus nicht erforderlich.	☐ Habitatbäume (Horst- und Höhlen- bäume, Nistkästen) ☐ Zug- und Rastvögel ☐ Wintergäste (Raubwür- ger)	□ 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März □ 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni Es befinden sich keine Höhlenbäume im geplanten Kreisverkehrsbereich. □ 2 x tagsüber September, Oktober □ 2 x tagsüber Dezember bis Februar
Fledermäuse				
Alle Arten  Bekanntes Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung:  ig ja  nein	Quartierstrukturen sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden.  Die Kleinräumigkeit und Qualität des Jagdhabitats sind zu vernachlässigen.  Der kurze, bereits entfernte Heckenabschnitt unterbricht eine potenzielle Leitlinie, allerdings bildet der größtenteils verbliebene Heckenabschnitt im Zusammenhang mit den Gebäuden ebenfalls Strukturen, die im Sinne einer Leitlinie von Fledermäusen genutzt	☐ ja ☐ nein ☐ weitergehende ☐ Betrachtung ☐ Eine Untersuchung der Fledermäuse ist vor dem dargestellten Hintergrund nicht erforderlich.	Raumnutzung Leitlinien Jagdgebiet Zugrouten  Quartiernutzung	□ 3 x stationäre Erfassung Ende Mai, Mitte Juni □ 2 x Transektbegehung Anfang Juni □ 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor □ Gebäudekontrolle
	werden kann.		☐ Wochenstuben	☐ Begehung

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersu- chungsmethode	Zeiträume / Untersu- chungsumfang
			☐ Männchen / Tages- und Balzquartiere ☐ Winterquartier	☐ Ein-/Ausflug-kontrolle ☐ Kontrolle unterirdischer Hohlräume ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflug-kontrolle ☐ Höhlenbäume / Nistkästen ☐ 3 x Kontrolle ☐ Mitte Juni, Mitte ☐ Juli, September ☐ (ggf. Endoskop) ☐ Ein-/Ausflug-kontrolle ☐ 2 x Transektbegehung ☐ Balzquartiere August, ☐ Anfang September
Sonstige Säugetiere				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region)  Haselmaus Biber sonstige	Der Untersuchungsbereich bildet keinen Lebensraum für die Haselmaus.	☐ ja ☑ nein ☐ weitergehende Betrachtung	Haselmaustubes Anzahl:  Erfassung Biber: Fraßspuren Biberburg Raumnutzung	Aufhängen bis Ende April, 4 x Kontrolle bis Ende Oktober

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersu- chungsmethode	Zeiträume / Untersu- chungsumfang
Reptilien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region)  Zauneidechse Schlingnatter Mauereidechse  Weitere Arten: Ringelnatter	Die Saumstrukturen entlang der Hecke stellen einen potenziellen Lebensraum für Reptilien dar. Allerdings fehlen wichtige Habitatrequisiten wie Überwinterungsstrukturen, ungestörte Sonn- und Eiablageplätze.  Darüber hinaus sprechen die dicht befahrene Straße und der Betrieb auf dem Bauhof gegen ein Vorkommen von relevanten Anhang IV-Arten.	☐ ja ☑ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehungen ☐ Künstliche Verstecke Anzahl:	<ul> <li>☐ Auslegen der KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen</li> <li>☐ 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni</li> <li>☐ 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)</li> </ul>
Amphibien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region)  Kammmolch Gelbbauchunke Laubfrosch  sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Der Untersuchungsbereich bietet Amphibien keine Laichgewässer; auch Kleinstgewässer (bspw. nach starkem Regen) sind – selbst im Straßengraben - nicht zu erwarten.	☐ ja ☑ nein ☐ weitergehende Betrachtung ☐ spätere Beurteilung	☐ Laichgewässer ☐ stehendes (Klein) ☐ Gewässer, auch temporär ☐ Fließgewässer ☐ Raumnutzung ☐ Wanderstrecken ☐ Landlebensraum	☐ 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai ☐ 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni ☐ Keschern / Reusenfang ☐ Amphibienzaun

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersu- chungsmethode	Zeiträume / Untersu- chungsumfang
Schmetterlinge				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region)  Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB)  Dunkler Wiesen-knopf-Ameisen-Bläuling (DWAB)  Nachtkerzen-schwärmer (NKS)	Ein relevantes Vorkommen von Nahrungs- pflanzen der beiden Ameisen-Bläulinge (Thy- mian, Großer-Wiesenknopf) und des Nachtkerzenschwärmer (Weidenröschen und Nachtkerzen) ist nicht zu erwarten.	☐ ja ☑ nein ☐ weitergehende Betrachtung ☐ spätere Beurteilung	<ul><li>☐ Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern</li><li>☐ Fraßspuren von Raupen</li><li>☐ Eiersuche</li></ul>	Begehungen  2. Hälfte Juni (TAB, NKS)  Juli (TAB, DWAB; NKS, SF)  August (DWAB, SF)  Anfang September (SF)
Anhang II und sonstige  Spanische Fahne (SF)  Weitere Arten:				
Käfer				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region)  □ Eremit □ Alpenbock  Sonstige □ Hirschkäfer, Totholzkäfer □ Laufkäfer	Kein Lebensraum für Anhang IV-Arten	☐ ja ☑ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Mulm-Untersuchung ☐ Sichtkontrolle (Schwärm- zeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersu- chungsmethode	Zeiträume / Untersu- chungsumfang		
Heuschrecken	Heuschrecken					
Keine FFH-Arten  Wanstschrecke  Weitere Arten:	Die Bewirtschaftungsweise der Mähwiese sowie der kleinräumige Eingriff in die Mähwiese lassen ein Vorkommen der Wanstschrecke und eine erhebliche Beeinträchtigung ziemlich sicher ausschließen.	☐ ja ☑ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehungen / Verhören ☐ Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni		
Libellen						
FFH-Arten (Anh. IV in der Region)  Große Moosjungfer Grüne Keiljungfer Weitere Arten	Kein Lebensraum für Anhang IV-Arten	☐ ja ☑ nein ☐ weitergehende Betrachtung	Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art		
Schnecken, Muscheln, F	Fische, Krebse					
FFH-Arten (Anh. IV in der Region)  Schmale Windelschnecke  Kleine Teichmuschel Groppe Steinkrebs	Ein Vorkommen der nebenstehenden Anhang IV-Arten kann aufgrund des Fehlens entsprechender Gewässerbereiche sicher ausgeschlossen werden.	☐ ja ☐ nein ☐ weitergehende ☐ Betrachtung ☐ spätere Beurteilung	☐ Sichtbegehung ☐ Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten		
☐ Sonstige						

#### Natura 2000-Vorprüfung

Das FFH-Gebiet "Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen" (Schutzgebiets-Nr. 7718341) und das Vogelschutzgebiet "Wiesenlandschaft bei Balingen" (Schutzgebiets-Nr. 7718441) befindet sich in ca. 750 m Entfernung in nordwestlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete können sicher ausgeschlossen werden:

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

### Zusammenfassung

Die verbliebenen Strukturen im Untersuchungsraum legen keine Erhebung der Vögel nahe, da bereits alle Gehölze im direkten Eingriffsbereich vor dem 01.03.2020 entfernt wurden. An vorkommenden Vogelarten sind allgemein häufige und wenig störungsanfällige Vogelarten der Siedlungsbereiche zu erwarten. Die entfernten Bäume (vmtl. Rosskastanien, Spitzahorn und Eiche - wie in der Umgebung) weisen normalerweise bei einem Baumdurchmesser von max. 25 – 30 cm keine Baumhöhlen auf, sodass eine vormalige Nutzung durch Höhlenbrüter sehr unwahrscheinlich ist.

Die genannte Entfernung von Gehölzen besitzt für potenziell vorkommende Fledermausarten keine hervorgehobene Relevanz, da Quartierstrukturen nicht vorhanden sind und die Kleinräumigkeit des wegfallenden Nahrungshabitats keine erhebliche Beeinträchtigung für Fledermäuse darstellt. Die Hecke kann als Leitlinie für strukturgebundene Arten angesehen werden, allerdings schließt die Lage direkt an der vielbefahrenen Straße sowie die Dauerbeleuchtung in diesem Bereich diese Nutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.

Für Reptilien, speziell für Zauneidechsen, sind die notwendigen Habitatelemente (Verstecke und Überwinterungsstrukturen, Nahrungshabitat, geeignete Sonnplätze, Eiablageplätze) gar nicht oder nur rudimentär ausgebildet, sodass ein Vorkommen ziemlich sicher auszuschließen ist.

Balingen, den 23. März 2020

i.A. Hans-Martin Weisshap